

Tagesfahrten & Reisetipps 2026

Januar – Dezember 2026



Info und Buchungshotline: **038872/679989**

Internet: www.reiseservice-rehna.de | E-Mail: ragmv@yahoo.de



Andreas Groß

Reiseorganisation, Reiseleiter,
Busfahrer der TMO Rehna



45-Sitzer Überlandbus



27-Sitzer Reisebus



Liebe Reisegäste,

wir möchten Ihnen im Jahr 2026 Neues und Bewährtes präsentieren!

36 Jahre sind seit der ersten Reisesaison des Reiseservice Andreas Groß vergangen und vor Ihnen liegt der aktuelle Reisekatalog 2026. Unsere Firma TMO Rehna gibt es seit 2015 und ist aus dem Einzelunternehmen Reiseservice Andreas Groß gewachsen. Mit der Übernahme von Taxi Rehna 2011 ist der Betriebssitz von Roggendorf in die schöne Klosterstadt Rehna gezogen.

Unser Büro finden Sie im alten, denkmalgeschützten Fachwerkhaus, Markt 6.

Die Organisation und Durchführung von individuellen Gruppenreisen ist ein hauptsächlicher Bestandteil unseres Unternehmens. Unsere Firma ist mit den Reisen in das alte Ostpreußen, Schlesien, Westpreußen und Pommern „groß“ geworden. Heute befahren wir Reiseziele in ganz Europa. Danke sagen wir all den fleißigen Helfern im Hintergrund, mit deren Hilfe wir auch im Jahr 2025 neben den Katalogreisen, viele individuelle Reisewünsche planen und durchführen werden.

- **Wanderreise mit dem Wanderverein aus Mölln**
- **Musikalische Höhepunkte auf der Insel Rügen**
- **Die Lausitz in der Vor-Osterzeit**
- **Große Italien-Rundreise**
- **Tagesfahrten zum Theater oder Musikveranstaltungen**
- **Personentransporte** zu selbst gestalteten Reisen und Ausflügen

Es steht Ihnen ein **Überlandreisebus mit 45 Sitzplätzen** und ein **Reisebus mit 27 Plätzen** zur Verfügung. Bei Interesse an einer Mehrtagesfahrt, melden Sie sich bitte bei uns und Sie erhalten den ausführlichen Reiseverlauf und Reisepreis.

Mit der Firma **Landreisen** oder **Wanderverein Mölln** arbeiten wir zusammen und diese sind die Reiseveranstalter der Reise.

Sie planen eine Reise oder Tagesfahrt mit einer Gruppe oder der Familie? Sie suchen ein neues Reiseziel oder zu einem Reiseziel den passenden Reiseverlauf? Wir haben Vorschläge für Tagesfahrten, Mehrtagesreisen in Europa, speziell Osteuropa, Deutschland und Mecklenburg.

Wir informieren und beraten Sie gern, machen Ihnen Vorschläge zu Gruppenausflügen, mieten Busse an, stellen Reiseleiter und Führungen, organisieren die Karten für Veranstaltungen und die gewünschten Programme!

- **Afahrtsorte** TF sind Roggendorf, Gadebusch, Rehna, Lützow und nach Absprache
- Bei Mehrtagesreisen bieten wir Ihnen einen **Taxi-Service** vor Ihrer Haustür an
- Sie können uns auch buchen - für Ihren Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, Fahrt im Verein, Familien- und Freundeskreis!

TMO Rehna – TAXI & REISESERVICE **Personentransporte aller Art**

19217 Rehna, Markt 6

www.reiseservice-rehna.de

Tel.: 038872-679989

Fax: 038872-679987 // E-Mail: ragmv@yahoo.de



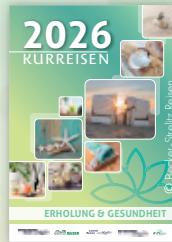
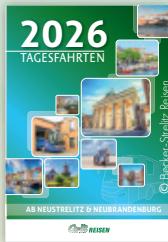


Wir vermitteln Ihnen Reisen mit Bus, Bahn und Schiff

In unserem Büro in Rehna, Markt 6 können wir Ihnen persönlich mit Tipps und Katalogen zu Ihren Traumzielen weiterhelfen.

Die Technik macht es möglich und sie können überall selbst buchen (GFB-Reisen, Lewitz Reisen, Becker-Strelitz-Reisen) oder kommen Sie bei uns vorbei, nehmen mit uns Kontakt auf und wir helfen gern persönlich !

Unsere Katalogangebote:



- Einzelperson, Familie, kleine Gruppe oder Verein
- 1, 2, 3 oder 50 Personen
- Kurreisen, Tages- & Mehrtagesreisen mit dem Bus
- Individuelle Reisewünsche oder feste Reiseziele

Wir planen, organisieren und buchen von der Eintrittskarte bis hin zum Sitzplatz im Reisebus. Wir können Ihnen weiterhelfen!



TAXI REHNA (038872/53359)

Büro: 19217 Rehna • Markt 6

✓ **Taxitransporte** (Feiertage, Weihnachten & Silvester nur auf Bestellung)

✓ **Krankentransporte** (Chemo u. Bestrahlung, Einweisung u. Abholung Krankenhaus)

✓ **Dialysefahrten**

✓ **Flughafenzubringer**

Wir haben Verträge mit allen Krankenkassen!

Wochenend- & Tagesfahrten 2026



Samstag, 24.01.2026

Internat. „Grüne Woche“ in Berlin

- Busfahrt zu einer der traditionsreichsten Messen Deutschlands
- inkl. Eintrittskarte

Reisepreis p.P.:
Mindestteilnehmeranzahl:

65 €
20

Buchungsnummer: RS 20260321-22



Samstag – Sonntag, 21.–22.03.2026

Ein wunderschönes Frühlings-wochenende im Spreewald

Erleben Sie den Spreewald in Ruhe bei einer Kahnfahrt. Genießen Sie Spreewaldgurken und warme Plins im Hotel, lernen sorbische Ostertraditionen kennen – rundum ein wunderschönes Wochenende!

- Busfahrt & 1 x Übernachtung mit Frühstück
- 1 x traditionelles Spreewald-Abendessen
- 3 Std. Spreewaldkahnfahrt mit Mittagessen
- Besuch Lübbenau und Schauvorführung

Reisepreis p.P. im DZ:

289 €

EZ-Zuschlag:

35 €

Mindestteilnehmeranzahl:

15



Samstag, 21.02.2026

Winterliche Holsteinische Schweiz mit Grünkohlessen

- inkl. Busfahrt, Grünkohlessen, Programm & Musik
- inkl. Kaffee & Kuchen

Reisepreis p.P.:
Mindestteilnehmeranzahl:

86 €
15



Samstag, 11.04.2026

Fischessen „satt“ an der Elbe und Freizeit in Lüneburg

- inkl. Busfahrt durch den Frühling
- inkl. Überraschungsstop mit Eierlikörchen
- inkl. Fischessen vom Buffet
- individuelle Freizeit in Lüneburg

Reisepreis p.P.:

89 €



Samstag, 09.05.2026

Blumenpracht und Schokolade

Lernen Sie Frühlings- und Sommerblumen bei einer Führung in den Hallen von Grönfingers in Rostock kennen. Danach Besuch in Karls Erlebnisdorf. Von hier fahren Sie mit einer selbstgemachten Überraschung nach Hause!

- inkl. Busfahrt nach Rostock und Stopp bei Karl's mit selbstgemachter Köstlichkeit
- inkl. Besuch/Führung bei Grönfingers mit Kaffeegedeck
- individuelle Freizeit für Einkauf

Reisepreis p.P.:

79 €

Mindestteilnehmeranzahl:

15

Samstag, 30.05.2026

Spargeessen „satt“ und Schiffsfahrt auf dem Salzhaff

- inkl. Busfahrt
- inkl. Mittagessen Spargel „satt“ & Kaffeegedeck auf dem Schiff ab Rerik über das Salzhaff

Reisepreis p.P.:

89 €



Freitag, 12.06.2026

Besuch der Glückstädter Matjestage 2026

Taucht ein in die Geschichte des Matjes und der Herdingsluggerei. Hört unterhaltsame Döntjes und Wissenswertes über die Glückstädter Spezialität.

- inkl. Busfahrt
- inkl. Matjesgang und Matjesbrötchen mit obligatorischem Kümmel
- individuelle Freizeit auf der Festveranstaltung

Reisepreis p.P.:

84 €

Mindestteilnehmeranzahl:

15

Freitag, 17.07.2026

7-Seen Schifffahrt Müritz – Plau

Eine perfekte Tour, um die Seele baumeln zu lassen. Bei dieser 3-stündigen Schifffahrt ab Waren (Müritz), über Klink nach Plau am See wird ein besonderes Naturerlebnis geboten. Hier, wo ein See in den anderen übergeht, können zahlreiche Beobachtungen in der regionalen Flora & Fauna gemacht werden

- Busfahrt + 3 Stunden Schifffahrt
- Mittagessen an Bord
- Kaffee und Kuchen in Plau

Reisepreis p.P.:

92 €

Mindestteilnehmeranzahl:

20

Wochenend- & Tagesfahrten 2026



Samstag, 15.08.2026

Sommer, Sonne, Baden & Spazieren im Kur- & Badeort Kühlungsborn

- inkl. Busfahrt
- 4-Stunden Freizeit in Kühlungsborn genießen

Reisepreis p.P.:
Mindestteilnehmeranzahl:

49 €

15



Freitag, 11.09.2026

Lüneburger Heide

- Busfahrt
- Mittagessen und Kaffee & Kuchen
- Rundfahrt mit Kutschfahrt
- Besuch der Ginsengfarm mit Führung

Reisepreis p.P.:
Mindestteilnehmeranzahl:

94 €

15

Buchungsnummer: 20260905-06



Durch-
führungs-
garantie!

Samstag – Sonntag, 05.–06.09.2026

Insel Rügen mit den Störtebeker Festspiele

- inkl. Ausflug Kreidefelsen am Königsstuhl mit neuer Aussichtsplattform und Erlebnis-Museum

259 €

39 €

Reisepreis p.P. im DZ:

EZ-Zuschlag:

Eintrittskarte Festspiele (PK 2 - Reihe 17): 45 €



Samstag, 03.10.2026

Herbstliche Alsterkreuzfahrt & Grüner Bunker in Hamburg

Busfahrt bis nach Winterhude. Von hier gibt es eine Alsterkreuzfahrt mit dem Schiff bis zum Jungfernstieg an der Binnenalster. Mittagessen im Zentrum und dann mit dem Bus durch Hamburg bis zum „Grünen Bunker“ – Hamburgs neues Wahrzeichen mit Blick über die Stadt und Hafen – Hamburgs höchster Dachgarten.

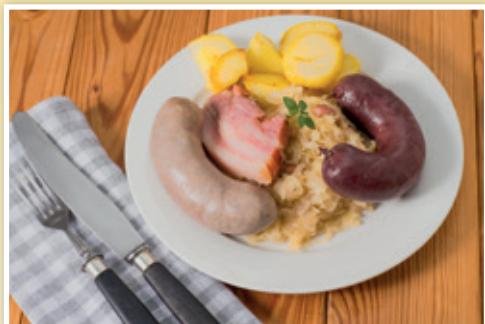
- inkl. Busfahrt
- Schiffahrt Winterhude auf der Alster – Jungfernstieg
- inkl. Mittagessen, Kaffee und Kuchen
- inkl. Eintritt Besuch höchster Dachgarten Hamburgs

94 €

15

Reisepreis p.P.:

Mindestteilnehmeranzahl:



Samstag, 07.11.2026

Schlachtefestessen & Programm

- Busfahrt in das schöne Märkische Land
- Schlachteplatte-Spezialitäten vom Buffet
- Musik zur Unterhaltung und Tanzen
- Kaffee & Kuchen

Reisepreis p.P.:

Mindestteilnehmeranzahl:

92 €

15

Samstag, 28.11.2026

Show im Friedrichstadtpalast & Berliner Weihnachtsmarkt

Die neue Grand Show BLINDED by DELIGHT nimmt dich mit auf eine bewegende Reise in die Welt der Träume und des Glücks. Erlebe blendende Show-Unterhaltung mit über 100 wundervollen Künstlerinnen und Künstlern auf der größten Theaterbühne der Welt – einfach traumhaft schön! Vorher besteht die Möglichkeit zum Besuch von 3 Weihnachtsmärkten in Berlin!

- inkl. Busfahrt
- inkl. individuelle Freizeit auf 3 Weihnachtsmärkten rund um die Friedrichstraße
- inkl. Eintritt zur Grand Show im Friedrichstadtpalast PK III

Reisepreis p.P.:

Mindestteilnehmeranzahl:

129 €

20



Freitag – Samstag, 12.–13.12.2026

3. Adventswochenende im Harz – „Offene Höfe“ in Quedlinburg

- inkl. Busfahrt
- inkl. Übernachtung im 3-4* Hotel mit Frühstück & Abendessen
- inkl. Harzrundfahrt mit dem Bus
- inkl. geführter Rundgang in Quedlinburg und individuelle Freizeit für die Stadt und Weihnachtsmärkte

Reisepreis p.P. im DZ:

EZ-Zuschlag:

Mindestteilnehmeranzahl:

278 €

39 €

15

Samstag, 19.12.2026

4. Advent auf dem Gut Basthorst

Lassen Sie sich weihnachtlich verzaubern bei 250 Ausstellern!

- Busfahrt zum Gut Basthorst & Eintritt
- mind. 3 Stunden Freizeit zum Bummeln in den unterschiedlichen Themenhäusern und Freiflächen

Reisepreis p.P.:

Mindestteilnehmeranzahl:

55 €

15

Mehrtagesfahrten 2026

- 5 x Übernachtung im 4*-Hotel Neptun
- an allen Tagen freie und indiv. Gestaltung des Tagesablauf
- Frühstück bis 11:00 Uhr
- im Hotel angebotene Bewegungs- und Sportangebote (z.B. Wassergymnastik, freier Eintritt Meerwasser-Schwimmhalle, Sauna, usw.)
- freie Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel im Warnow-Verbund

Reisepreis p.P. im DZ: **687,- €**
EZ-Zuschlag: 200 €

Reiseveranstalter: Landreisen Schwerin | Buchungsnr. RS 20260208-13

6 Tage | 08.02.2026 – 13.02.2026

Erholung am Meer Hotel Neptun



Reiseveranstalter: Landreisen Schwerin | Buchungsnr. RS20260313-16

4 Tage | 13.03.2026 – 16.03.2026

Eine Landschaftsfahrt auf die Insel Rügen

Eröffnung des Festspielfrühlings 2026



- Busreise (Abholung vor der Haustür an allen Reisetagen + Reiseleitung
- 3 x Übernachtung im Hotel Villa SANO in Baabe
- 4 Konzertbesuche möglich
- Kurtaxe
- auf Anfrage erhalten Sie das komplette Konzertprogramm

Reisepreis p.P. im DZ: **748,- €**
(zzgl. Ticket nach Wunsch)
EZ-Zuschlag: 45 €

- Busreise an allen Tagen im 27-sitzer Reisebus
- Stadtführung Danzig, Eintritt + Führung Marienburg
- Rundfahrt Kaschubische Schweiz mit Reiseleitung
- 3 x Übernachtung im 3*+Hotel in Danzig
- 3 x Frühstück und Abendessen

Reisepreis p.P. im DZ: **799,- €**
EZ-Zuschlag: 250 €
Mindestteilnehmeranzahl: 18

Reiseveranstalter: TMO Rehna GmbH | Buchungsnr. RS 20260416-19

4 Tage | 16.04.2026 – 19.04.2026

Frühlingserwachen in Danzig

Anmelde-
schluss:
10.03.2026



TAXI**Gutschein**
Haus zu Haus
Taxiabholservice

Reiseveranstalter: TMO Rehna | Buchungsnr. RS 20260426-0503

8 Tage | 26.04. – 03.05.2026

Allgäu – Zauberhaftes Voralpenbergland

Das Oberallgäu ist ein landschaftlich reizvolles Gebiet im Südosten Bayerns. Es liegt am Fuße der Alpen und erstreckt sich vom Bodensee bis zum Ammersee. Von Neuschwanstein bis zur Breitenbachklamm und die Trettachspitze (2595 m) alles ist bei dieser Reise zu erleben. Ausführlicher Reiseverlauf auf Anfrage.

- Busreise und alle Ausflüge inklusive
- 2 x Zwischenübernachtung (Hin- und Rückreise)
- 5 x Übernachtung Nähe Obersdorf im Allgäuer Land in einem 3*S oder 4*-Hotel mit Spa-Bereich
- 7 x Halbpension

Anmelde-
schluss:
10.03.2026

Reisepreis p.P. im DZ: 1.899,- €**EZ-Zuschlag: 279 €****Mindestteilnehmeranzahl: 18**

Reiseveranstalter: Landreisen Schwerin & TMO Rehna | Buchungsnr. RS 20260517-23

7 Tage | 17.05. – 23.05.2026

Sonneninsel Bornholm – Perle der Ostsee

(all Inclusive)

Natur pur erleben! Sie entscheiden vor Ort ob Rundfahrt im Bus über die Insel und Ihren Sehenswürdigkeiten **oder** ob sie an kleinen Wanderungen durch die traumhafte Natur teilnehmen möchten!

- Busfahrt an allen Tagen
- 6 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im Bungalow-Hotel „Abildgaard“
- 18:00 – 21:00 Uhr Abendessen mit einem großen Buffet
- Bier, Wein, alkoholfreie Getränke sind inklusive
- Fährüberfahrt von Sassnitz nach Bornholm und zurück
- alle Ausflüge, Führungen und Eintrittspreise laut Reiseverlauf

Anmelde-
schluss:
15.04.2026

Reisepreis p.P. im DZ: 1.198,- €**EZ-Zuschlag: 345 €****Mindestteilnehmeranzahl: 15**

Mehrtagesfahrten 2026

Einen genauen Reiseverlauf und Reisepreis bei Nachfrage im Büro oder bei Herrn Tank vom Wanderverein Mölln.

- An- und Rückreise mit Bus
- 3 x Übernachtung mit Frühstück
- alle Ausflüge mit dem Wanderverein

Reiseveranstalter: Wanderverein „Auf Eulenspiegels Spuren“ Mölln e.V. | Buchungsnr. RS 20260605-08

4 Tage | 05.06. – 08.06.2026

Wanderreise im Spreewald

Kleine Wandertouren (5-10 km) in der Gruppe & Programm



Reiseveranstalter: Landreisen Schwerin | Buchungsnr. RS20260603-07

5 Tage | 03.06. – 07.06.2026

Sehnsuchtsziel Hiddensee

Erlebnistage mit Spaziergängen und Genießer-momenten



- An- und Rückreise mit Bus und Schiff, Fährüberfahrt auf die Insel Hiddensee
- 4x Übernachtung im Hotel Hithim mit Frühstück und Kurtaxe
- 5 Erlebnistage mit Kirche, Kutschfahrt und romantischen Sonnenuntergängen

Reisepreis p.P. im DZ: **750,- €**

EZ-Zuschlag: **60 €**

Mindestteilnehmeranzahl: **15**

- Busreise und 2x Fährüberfahrt
- Übernachtung in guten landesüblichen 3-4 Sterne Hotels
- Frühstück, Abendessen
- Flambahn, Stadtführung in Oslo und Bergen inklusive

DZ/Doppelinnenkabine 1.849,- €

DZ/Doppelkabine außen 1.969,- €

EZ-Zuschlag/EZ-Kabine innen 590,- €

EZ-Zuschlag/EZ Kabine außen 735,- €

Mindestteilnehmeranzahl:

Reiseveranstalter: TMO Rehna GmbH | Buchungsnr.: RS 20260823-29

7 Tage | 23.08. – 29.08.2026

Superlative Süd-Norwegens

Anmelde-schluss:
10.07.2026

Das Höchste – Das Schönste – Das Längste können wir Ihnen bei dieser Reise bieten. Dazu kommen noch zwei Nachtfahrten mit der Fähre, wo Sie in entspannter Atmosphäre auch vom Wasser aus Skandinavien betrachten können. Der Gebirgsort Geilo, der „Obstkorb“ Norwegens am Hardangerfjord, die Fahrt mit der legendären Flambahn, norwegische Stabkirchen und der längste Autotunnel der Welt, das pulsierende Leben in den Städten Oslo und Bergen erwarten Ihren Besuch... – Ausführlicher Reiseverlauf auf Anfrage

Durch-
führungs-
garantie!

Reiseveranstalter: TMO Rehna GmbH | Buchungsnr. 20260905-06

2 Tage | 05.09. – 06.09.2026

Insel Rügen & Störtebeker

Ein Erlebniswochenende mit Besuch von Stralsund und der Naturbühne Ralswiek zur Abschlussveranstaltung 2026 am Samstag & dem Naturerlebnis Insel Rügen von der Entstehung bis heute mit dem abschließenden Blick vom Skywalk Königsstuhl über die Ostsee am Sonntag.



Anmelde-
schluss:
10.08.2026

- Busfahrt an beiden Tagen mit dem 27-sitzer Reisebus
- 1 x Übernachtung im 4*-Park Hotel in Bergen
- Abendessen und Frühstück vom Buffet inklusive
- Eintritt in das Nationalpark-Zentrum KÖNIGSSTUHL

Reisepreis p.P. im DZ: **259,- €**
EZ-Zuschlag: **39 €**
Eintrittskarte Festspiele PK II - Reihe 17
(von Rückgabe ausgeschlossen): **45 €**

Mehrtagesfahrten 2026

Reiseveranstalter: TMO Rehna GmbH | Buchungsnr. 20260916-27

Durch-
führungs-
garantie!

12 Tage | 16.09. – 27.09.2026

Italien vom Süden nach Norden

von Kalabrien bis in die Dolomiten, mit Amalfieküste & Rom

Eine Italienreise von Süden nach Norden verspricht eine vielfältige Entdeckungsreise durch ein Land, das für seine reiche Geschichte, atemberaubende Landschaften und kulinarischen Köstlichkeiten bekannt ist. Von den sonnenverwöhnten Küsten Siziliens bis zu den schneedeckten Alpen im Norden, jede Region Italiens bietet einzigartige Erlebnisse und unvergessliche Eindrücke.

(Eigene Anreise mit dem Flugzeug – wir helfen Ihnen natürlich. Ihr Reisebus steht in Italien am Flugplatz)



Anmelde-
schluss:
15.08.2026

- Busfahrt an allen Tagen im 27-sitzer Reisebus
- an allen Tagen Übernachtungen in 3-4* Hotels
- 11 x Frühstück und warmes Abendessen

Reisepreis p.P. im DZ: **2.649,- €**
EZ-Zuschlag: **440 €**

2 Tage | 12.12. – 13.12.2026

Harzreise in der Vorweihnacht

mit Rundfahrt und Quitlenburger Handwerkermarkt „Offene Höfe“

Einmalig in Deutschland – an den Adventswochenenden zeigen, zusätzlich zum Weihnachtsmarkt, die schönsten Quedlinburger Innenhöfe, was sich hinter ihnen sonst verschlossenen Türen verbirgt. Auf historischem Plaster bieten wir Raritäten und kleine Kostbarkeiten, die wir extra für diese wenigen Tage suchen, sammeln und herstellen. Das Ganze in einer Atmosphäre, die den Namen »WEIHNACHTLICH« wirklich verdient.



- Busfahrt
- Übernachtung im 3-4* Hotel mit Frühstück & Abendessen
- Harzrundfahrt mit dem Bus
- geführter Rundgang in Quedlinburg und individuelle Freizeit für die Stadt und Weihnachtsmärkte

Reisepreis p.P. im DZ: **298,- €**

EZ-Zuschlag: **39 €**

Mindestteilnehmeranzahl: **15**

4 Tage | 30.12.2026 – 02.01.2027

Silvesterreise in Bautzen

mit Galaabend, Rundfahrt & Stadtführung

„So eine schöne, alte Innenstadt mit tollen Fachwerkhäusern und kleinen Gassen.“ - äußern sich die viele Gäste der „Senfstadt“ Bautzen – Erlebenswert auch zum Jahreswechsel!

Anmelde-
schluss:
15.11.2026

- Busfahrt
- Stadtrundgang in Bautzen und Rundfahrt im Bus
- Große Silvestergala mit Silvesterbuffet und Musik
- 3 Übernachtungen mit Frühstück im 3-4* Hotel
- 2 x Abendessen

Reisepreis p.P. im DZ: **749,- €**

EZ-Zuschlag: **125 €**

Mindestteilnehmeranzahl: **15**

Allgemeine Reisebedingungen für Pauschalreisen von Bus- und Gruppenreiseveranstaltern ab dem 10.12.2025 abgeschlossene Pauschalreiseverträge Übersicht.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags – Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen
2. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten
3. Zahlungen
4. Leistungen und Pflichten
5. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen
6. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn
7. Vertragsübertragung – Ersatzreiseende
8. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise
9. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden
10. Reiseabbruch
11. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten
12. Nichteinreichen der Mindestteilnehmerzahl
13. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen
14. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden
15. Haftungsbeschränkung
16. Verjährung – Geltendmachung
17. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

- 1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail, SMS oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und den Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax oder SMS etc. die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.
- 1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail und SMS 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.
- 1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, wofür der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reserveierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 11. geschlossen werden.

- 1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

- 1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erfärtungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

- 1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Be-tätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reisean-mel dung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung

und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

- 2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelte bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahr-lässigkeit vorliegen. Haupt-pflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.
- 2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

- 3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Be-stimmungslandes (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).
- 3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseteilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Beschei-nigungen etc. verpflichtet hat.
- 3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht ange-treten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Imp-fung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

- 4.1. Das Fordern oder Annehmen von Zah-lungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisen-den ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehe eines wirksmalen Kundengeldab-sicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.
- 4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende aus-drückliche Vereinbarung treffen.
- 4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollstän-digen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförde-rungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann.
- 4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reiseprei-

ses Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförde-rungsschein).

- 4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zah-lungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mah-nung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktritts-schädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

- 5.1. Der Veranstalter behält sich Änderun-gen vom Prospekt/Katalog vor, insbesonde-re Änderungen der Leistungsbeschrei-bung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reise-anmeldung hierüber informiert.

- 5.2. Der Veranstalter hat Informationspflich-ten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (ins-besondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittentschädi-gungen, Formblatt für Pauschalreisen).

- 5.3. Vertragsinhalt und Leistungen be-stimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstal-ters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den ver-einbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reise-bestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1) bei Vertragsschluss enthalten, unver-züglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

- 5.4. Der Veranstalter hat über seine Bei-standspflichten zu informieren und diese nach § 651g BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückförderei oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Rei-senden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Auf-wendungen verlangen.

- 5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gut-scheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7).

- 5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

- 6.1. Unerhebliche Änderungen der Reise-leistungen durch den Veranstalter sind ein-seitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papier-form klar, verständlich und in hervorge-hobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.

- 6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die ange-

botene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstal-ters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veran-stalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

- 6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisen-d Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Ände-rung für den Veran-stalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu ersetzen (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

- 7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen von bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafen-gebühren), oder geänderte für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vorneh-men. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinba-ten und geänderten Reise-preises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umge-rechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Prei-serhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

- 7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht ein-seitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Rei-senden insfern eine ent-sprechende Prei-serhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

- 7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Ab-gaben oder Wechselkurse nach Vertrags-schluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den ihm nach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reisever-anstalter zu ersetzen. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungs-ausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben ent-standen sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreiseende

- 8.1. Der Reisende kann innerhalb einer an-gemessenen Frist, in jedem Fall bei Fallung nicht später als sieben Tage vor Reise-be-ginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschal-reisevertrag eintritt.

- 8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn diese die ver-traglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

- 8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern,

wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn - Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax, SMS) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung bei Busreisen nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen bei Busreisen

- bis 30 Tage vor Reisebeginn 10 %
- vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30 %
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40 %
- vom 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 60 %
- vom 6. bis 1. Tag vor Reisebeginn 80 %

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschaliert 15 EURO verlangen,

soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden - Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisepreis fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren. 13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.2. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden - jeweils vor Reisebeginn.

13.3. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.4. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außerge-

wöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insoweit unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuseigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minde- rung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzugeben. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbar, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzugeben (E-Mail, Fax, Telefonnummer ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist.

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.5. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, der er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651 Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorstellig noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungs träger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen getilgt gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung - Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651l Abs. 3 Nr. 2, 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden - ausgenommen Körperschäden - nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjährten in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

18.1. Unser Unternehmen TMO Rehna GmbH Ug nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

Reiseveranstalter: TMO Rehna GmbH
Taxi & Reiseservice A. Groß, Markt 6,
19217 Rehna

Reisevermittler:
TMO Rehna GmbH - Taxi & Reiseservice
Kontaktadresse für Beistand und
Mängelanzeige:

TMO Rehna GmbH, Markt 6, 19217 Rehna
Kundengeldabsicherer:
R+V Versicherung - 65181 Wiesbaden

Bildnachweise: AdobeStock, Störtebeker Festspiele, Andreas Groß, NZK-DO-MUSIImages A.Rudolph, NZK-Liebhan, Ingolf Stödten

Reisevorschau 2027



5 TAGE | 05. – 09. MAI 2027

Koblenz, Mosel, Rhein – Flüssezaurer & Weinbergromantik

Ein Geheimtipp unter den Reisezielen ist die Moselregion und der Mittelrhein. Der größte und längste Fluss Europas – Vater Rhein erwartet Sie. Hier mündet die Mosel. Der längste deutsche Nebenfluss des Rheins und nach diesem die zweitwichtigste Schifffahrtsstraße Deutschlands. Die Region um die Mosel ist Deutschlands älteste Weinregion. Hier kreieren Winzer internationale Spitzenweine, die Sie bei einer stimmungsvollen Weinprobe kennenlernen. Genießen Sie einen kleinen Urlaub am „Vater Rhein“ und an der lieblichen „Mosella“ mit Übernachtung in Koblenz mit dem berühmten Kaiserdenkmal am Deutschen Eck.

Leistungen:

- 4 Übernachtungen/Frühstücksbüfett
- 4 x Abendessen (Buffet)
- Ausflug Koblenz mit Stadtführung und individuelle Freizeit
- Ausflug entlang am Rhein und Schifffahrt
- Rundfahrt an der Mosel mit ihren Weinbergen, inkl. Vesper und Weinprobe
- alle Ausflüge mit örtlicher Reiseleitung

Buchungsnummer: RS20270505-09

Reisepreis p.P.: **699,- €**

Einzelzimmerzuschlag: 129 €

Mindestteilnehmeranzahl: 15



7 TAGE | 03. – 09. OKTOBER 2027

Goldener Herbst im traumhaften Masuren

Entdecken Sie eine der bekanntesten und ohne Zweifel auch schönsten Regionen Polens und folgen Sie uns zur Masurenischen Seenplatte. Hier können Sie noch herzliche Gastfreundschaft und eine scheinbar unberührte Natur finden und die Seele baumeln lassen. In den Masuren gibt es sie noch, Stille und Unberührtheit, aber auch Geschichte, Kultur und Brauchtum. Wir sind sicher: Sie werden noch lange von dieser Reise erzählen!

Thorn, Rundfahrten mit Schiff und Bus, Besuch von Heilige Linde, Lötzen, Danzig.

Leistungen:

- Busreise im 27-sitzer Bus
- 6 x Übernachtung im 3-4* Hotels
- 6 x Frühstück und Abendessen
- örtliche Reiseleitung an allen Tagen

Buchungsnummer: RS20271003-09

Reisepreis p.P.: **899,- €**

Einzelzimmerzuschlag: 149 €

Mindestteilnehmeranzahl: 15